

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0044  
**LOG Titel:** 40. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

40. Stück.

---

 Tübingen den 18 May 1786.
 

---

Tübingen.

Den 10ten dieses Monats ist die durch den Tod des seel. Hrn D. Hegelmaiers erledigte Stelle eines ordentlichen Lehrers der Theologie und Superintendenten des herzogl. theolog. Stifts durch unsern Herrn D. Gottlob Christian Storr, bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie und Superintendenten der hiesigen Stadt, wieder besetzt worden.

Dillingen.

Charakter des Philosophen und Nichtphilosophen. Ein akademisches Programm bey Gelegenheit der Geburtsteyer Seiner Durchlaucht des Herzogs von Württemberg den 11. Hornung 1786. an der Universität zu Dillingen abgelesen von Joseph Weber, heuer Lehrer der Logik und Metaphisik. Sammt Beilagen. 1786. S. 35. 4. Es ist bekannt, daß Seine Herzogliche Durchlaucht unser gnädigster Herzog und Herr im vorigen Jahre Ihren Geburtstag auf der Universität Dillingen zu feyern geruht haben.

Dies veranlaßte diese Akademie, unter der Directi-  
 on des Herrn Statthalters Baron von Ungelker  
 Excellenz am 11. Februar des gegenwärtigen Jah-  
 res den Gedächtnistag jenes gnädigsten Besuches,  
 und zugleich das Geburtsfest unseres Durchlauch-  
 tigsten Regenten zu feyern; und um auch ihre  
 Nachbarn an dieser Feyerlichkeit und an ihrer Freu-  
 de Antheil nehmen zu lassen, bestimmte sie gegen-  
 wärtige Schrift zum Druck. Sie enthält I. Eine  
 Rede, in der Hr Prof. Weber den Karakter des  
 Philosophen und des Nichtphilosophen schil-  
 dert. Philosoph ist nach seiner Idee nur der,  
 der die Wahrheit höher als seine eigene Vortheile  
 hält; der Durst nach Erfahrung hat, und die  
 Menschen, sich und die Natur studirt; der selbst  
 denkt, und im Forschen unermüdet ist; der alles  
 mit Unpartheylichkeit prüft, und ein unbestechli-  
 ches Herz hat; der ganz Bescheidenheit ist, und  
 bey allem Suchen und Forschen die lautersten Ab-  
 sichten hegt; der nicht allentscheidend und allbe-  
 zweifelnd ist; dessen Wissen endlich lebendig, auf ihn  
 selbst und andere würksam ist. Diese Idee führt  
 der Hr Verf. auf eine der Absicht seiner Rede voll-  
 kommen angemessene Art aus. Wie weit aber sei-  
 ne Idee vom Philosophen mit der gewöhnlichen  
 übereinstimme — wie weit der Charakter, den  
 er angibt, hinreichend sey, den weisen und auf-  
 geklärten Mann vom Philosophen zu unterschei-  
 den; diß wollen wir dem philosophischen Leser selbst  
 zu beurtheilen überlassen. II. Sätze aus der Ver-  
 nunftlehre, die Gegenstand der Prüfung der Lehr-  
 linge waren, und die eine sehr lesenswerthe Skizze  
 der Logik enthalten. (Wie leichte schnelleinleuch-  
 tende Anwendbarkeit S. 26. unter die Erkennt-  
 nisquellen des Wahrscheinlichen gerechnet,  
 und mit der Analogie u. s. w. in Eine Classe ge-

stellt werden kan, sieht Rec. nicht ganz ein). III. Eine Rede, die von Hrn Prof. Weber am Ende der Prüfung gehalten worden. IV. Ein Nahmenverzeichnis der Geprüften. V. Einen Versuch von einem Schüler, den Umfang des Begriffs Weisheit den logischen Regeln gemäß zu bestimmen.

### Salzburg.

*Juris ecclesiastici statui Germaniae maxime & Bavariae adcommodati Syntagma*, scriptit P. Maurus Schenkl Ord. S. Bened. Presbyter Monachus Priflingensis; cujus, eodem Praeside d. 12 Sept. 1785 rationem reddent A. A. R. R. P. P. Petrus Pflieger & Andr. Kolb. Monachi itidem Priflingenses. 1786. S. 578. 8. Seit zehn Jahren häufen sich in der Litteratur des katholischen Deutschlands die Lehr- und Handbücher über das Kirchenrecht: als da sind, Schramm, *Institutiones* J. C. T. 3. Aug. Vind. 1774. Synoplis *J. C. quod per terras Austriacas obtinet* Vindob. 1776. Lackics mehrere Schriften. Eybel, *Introductio* in J. C. T. 4. 1777. Hedderich, *Elementa* *J. Can.* T. 2. Bonn. 1778. Zallwein, *Principia* *J. C.* Aug. Vind. T. 4. 1781. Gmeiner, *Institutt.* J. C. T. 2. Vindob. 1782. (1784.) Obernetter, *Institutt.* J. C. Const. 1782. Curalt, *Genuina totius Jurispr. sacrae Principia.* T. 2. Vienn. 1781. Oberhauser, *Praelectiones Canonicae.* Salisb. 1785. Pehem, *Praelectiones* in J. C. P. 2. Vienn. 1785. Auffallend und merkwürdig ist es, in der Vergleichung derselben gegeneinander, wie die Grundsätze im *Jur. eccles. publico*, bey diesen verschiedenen Schriftstellern einander durchkreuzen; vornemlich aber in den Wiener Schriften zwar sich übereinstimmiger

bleiben, dagegen immer weiter fortrücken; in diesem Wachstume aber auch so viel mehr mit den, bisher noch immer beybehaltenen, Grundlehren der Hierarchie in Collision zu gerathen scheinen. Im Privatkirchenrechte findet man ungleich weniger, Abänderungen oder Dissensus, die erheblich wären. Für den aufmerksamen Zuschauer wäre es also weniger kostspielig, wenn die jezigen Kanonisten ihre Werke nicht so voluminös machten, und bey Aufstellung ihrer neuen Lehren, oder bey ihrer Berthendigung und zum Theil ihrer Modificirung der alten, nur auf die Theile des Kirchenrechts sich einschränkten, die es am Ende doch auch nur allein gilt und gelten soll. Wie es nun schon aus der Aufschrift des Schenklichen Wercks erhellet, so ward hiezu der Verf. durch eine academische Doctoratsfeyerlichkeit veranlaßt; und da er, nach der Vorrede, mit dessen Fertigung auf einen einmal hiezu festgesetzten Tag eingeschränkt war, so ist sichs noch mehr zu wundern, wie er dazu kam, zu einem academischen Disputationsacte, "brevi temporis spacio" und "accelerato & tumultuario labore" ein ganzes Syntagma J. C. zusammen zu schreiben, das bey weitem größesten Theils auch nichts weiter als eine flüchtig zusammengerafte Compilation aus den nächsten besten Wercken dieser Wissenschaft ist. Nur die wenigen Capitel und Materien, die das Verhältniß der Kirche und deren Gewalt gegen den Staat betreffen, sind selbst durchgedacht: und da es übrigens dem Verf. weder an Gelehrsamkeit noch Scharffsinn zu fehlen scheint, so verdienen auch wirklich diese wenige einzelne Materien, worinnen er gegen einige Neuere seiner Glaubensgenossen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und die Selbstständigkeit des äußerlichen Kirchenregiments, wenn gleich

nicht überall richtig, doch mit vielem Scharfsinne vertheidiget, bey ihm nachgelesen zu werden. Uebrigens ist seine Lehre vom Capitulations- sowohl als dem Consensrechte der Domkapitel nicht erheblich. S. 173. Irrig vermengt er S. 155. 420. 246. 252. 254. das Reformatiönsrecht (§. 30. Art. V. J. P. O.) mit dem Episcopatrechte, (§. 48. def. Art.) Aus dem eben so irrigen Grunde, weil der Eölibat nicht zur Religion gehöre, hält er ihn S. 178. bey den evangelischen Capitularen für verbindlich, und mit den sonstigen im §. 14. Art. V. J. P. O. bestätigten Freyheiten für vereinbarlich. Die Parochos hält er für die Vicarios der Bischöffe; und die Beneficiatos für verbunden, S. 387 allen Ueberfluß von dem, was sie intuitu ecclesiæ erwerben, wieder ad pias causas zu verwenden. Der Heimfall der Güter aufgehobener Klöster ist S. 404. ganz mit Stillschweigen übergangen. S. 409 sucht der Verf. aus mehreren Gründen zu erweisen, daß die Ehe, auch ohne den Betracht des Sakraments, unter das geistliche Regiment der Kirche gehöre. Auch eignet er ihr so gut als dem Staate, S. 413 eine native Gewalt zu, Ehehindernisse zu verordnen, um derentwillen sodann die Ehe auch nicht einmal als ein contractus civilis gelten sollte.

### Leipzig.

Johann Gotthilf Lorenz, Predigers in Köpenick, Lehrbuch für die Jugend der Bürger und Handwerker, zum Gebrauch in Schulen und bey dem häuslichen Unterricht nach dem Muster des Rochowischen Lesebuchs für Landschulen. Des ersten Bandes erste Abtheilung. Mit Kupfern und Holzschnitten. 415 S. 8. ohne das Verzeichniß und Erklärung der Kupfer

1785. bey G. J. Göschen. Die Unternehmung des Hrn B. ist um so verdienstlicher, und, zumal als erster Versuch, desto mehrerer Begünstigung würdig, da die Schwierigkeiten groß und mancherfaltig sind, womit eine Arbeit dieser Art zu kämpfen hat. Auch ist voraus sehr begreiflich, daß nur wiederholte Versuche allmählich dem grossen Zwecke näher kommen können, der das patriotische Anliegen unsres B. und mehrerer gleichgestimmten Menschenfreunde geworden ist. In der Erwartung, daß der Hr B. selbst den folgenden Ausgaben dieser Schrift eine fernere Bearbeitung zugesacht habe, begleiten wir unsre Anzeige mit einigen Vorschlägen für diese Absicht. Ohne von einer Encyclopädie dieser Art die strenge Methode eines eigentlich wissenschaftlichen Handbuchs zu fordern, halten wir es doch für einen wesentlichen Zweck auch bey dieser Art von Unterricht, auf Ordnung im Denken dabey zu arbeiten. Die Eintheilung des vor uns liegenden Theils hat zwey Abschnitte, deren erster überschrieben ist: Etwas aus dem Kalender und der Naturgeschichte, der zweyte: vom menschlichen Körper. Ohne Mühe ließe sich der Inhalt dieser zwey Abschnitte unter lehrreichere Gesichtspunkte ordnen. Das erste Gespräch hätten wir ganz weggewünscht, nicht nur als überflüssig, sondern auch als undienlich nach der Bestimmung des Buchs. Junge Raisonneurs zu bilden ist offenbar nicht die Absicht des Verf. wozu soll aber dienen, wenn der Unterricht des Lehrlings von Klagen über die bisherige Lehrart ausgeht? Die Kalendernachrichten sind sehr gut dargestellt. In der kleinen Physik werden wohl künftig Erweiterungen und Berichtigungen nicht überflüssig seyn. Für jene kan durch Abschneidung aller Umschweife im Vortrage Raum werden. Wir bil-

ligen es sehr, daß der Hr B. überhaupt die Gesprächsform sparsam gebraucht, und werden ihm gerne beystimmen, wenn er diese Sparsamkeit noch weiter treibt. Ein oder das andere mit besonderem Fleisse nach sokratischer Methode ausgearbeitetes Gespräche kan immer hinreichen, Lehrern einige Anleitung zu dieser Lehrart zu geben. In diesem Stücke müssen wir Hrn Bahrdt die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß die von ihm im Marschallsnischen philanthropischen Erziehungsplane vorgelegte Muster noch immer hervorstechend und wenig erreicht bleiben. Ein Etwas aus der Naturgeschichte ist immer mißlich. Die Auswahl des wichtigsten, gemeinnützlichsten und faßlichsten ist kein Werck einiger Nebenstunden, und ein bündiger, kerniger Vortrag ist bey der Menge des merkwürdigen hier um so wesentlicher. Auch in den Abbildungen würden wir eine andre Auswahl getroffen haben, und vornemlich auf solche, auch am ehesten in Holzschnitten ausdrückbare, Gegenstände gesehen haben, die zur Bekanntschaft mit dem unentbehrlichsten der Kunstsprache, zur Erwerbung der Beobachtungs-, Beschreibungs-, Vergleichungs- und Ueberschauungskunst führen. Es scheint uns keine ganz unwahrscheinliche Aussicht, daß künftig die Aufklärung so weit fortschreiten könnte, daß jeder darauf Anspruch machende Mensch die Bekanntschaft mit dem eigenthümlichen jeder Classe von Geschöpfen befäße, die erfordert wird, an allen Naturscenen vernünftigen Antheil zu nehmen, und andren eine brauchbare Nachricht von seinen Erfahrungen mittheilen zu können. Hierzu würde bey weitem die Ausführlichkeit noch nicht erfordert, die der Hr B. im Abschnitt vom menschlichen Körper sich zur Pflicht gemacht hat, und die ihm zuweisen zur Klippe geworden ist. Wir sehen übrige

gens wohl ein, daß die Erfüllung unsrer Wünsche manche Vorarbeiten voraussetzt, die noch vorhergehen müßten, ehe das wirklich geleistet werden könnte, was der rühmliche Eifer unsrer Volkslehrer jetzt schon zu leisten sich vornimmt. Nur ligt uns dieses hiebey an, daß nicht aus Liebe zur leichteren Erreichung des Zwecks ein niedrigeres Ideal einem höheren aber langsamer und mühsamer zu verfolgenden vorgezogen, und dieses dadurch immer mehr entfernt werde. In Absicht auf das äußere wäre einem solchen Volksbuche auch ein stärkeres Papier zu wünschen gewesen.

### Ohne Anzeige eines Orts.

Unvorgreifliche Anmerkungen zu der berühmten Broschüre: Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten. Hortor amare focos. 1786. 5 Bogen in 8. Der Anfang dieser kleinen Schrift erregt die Erwartung, der auf dem Titel genannte Gegenstand werde hier mit einer Britischen Freymüthigkeit behandelt werden. Aber auf einmal nimmt die Rede eine ganz unvermuthete Wendung. Der Verfasser versucht wirklich nichts geringers, als den Diensthandel, zwar nicht anzupreisen, aber doch zu entschuldigen. Nur die Gründe, deren er sich hiezu bedient, sind so beschaffen, daß man in Versuchung kommen müßte, die ganze Sache für — Ironie zu halten, wenn nicht die Ausfälle auf den Verfasser der berühmten Broschüre, über den Diensthandel deutscher Fürsten, der hier als ein Exminister bezeichnet ist, so gar sehr ernsthaft wären. Diese erreichen gegen das Ende der Schrift einen solchen Grad von Heftigkeit, daß sie ohne Zweifel bey unparthenischen Lesern gerade die umgekehrte Wirkung haben werden.